

Claus Heinrich Gattermann

Türken und Habsburger

Kroatien vom 15. bis zum 17. Jahrhundert

Inhalt:

EINLEITUNG.....	2
1. DIE TÜRKISCHE EXPANSION IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT.....	2
1.1. DIE CHRISTLICHEN STAATEN DER REGION AM VORABEND DER TÜRKISCHEN EROBERUNGEN	2
1.1.1. <i>Ungarn-Kroatien</i>	2
1.1.2. <i>Bosnien</i>	3
1.2. DER TÜRKISCHE VORMARSCH	4
2. DIE JAHRE DER TÜRKISCH-HABSBURGISCHEN KOEXISTENZ.....	5
2.1. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG 1526-1680	5
2.2. KROATIEN 16. UND 17. JAHRHUNDERT.....	6
2.3. DIE MILITÄRGRENZE.....	7
2.4. RANDGEBIETE: DIE VENEZIANISCHE KÜSTENLANDSCHAFT UND RAGUSA/DUBROVNIK...8	
3. GESELLSCHAFT, RELIGION UND KULTUR	9
3.1. BEVÖLKERUNG	9
3.2. RELIGION.....	11
ZUSAMMENFASSUNG	13
LITERATUR.....	13

Einleitung

Hatte im Mittelalter das Aussterben der einheimischen Königsdynastie mit der dadurch bedingten Errichtung einer Personalunion mit Ungarn einen Einschnitt in der kroatischen Geschichte bedeutet, erfolgte am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit der nächste, vielleicht noch viel einschneidendere Bruch.

Dabei waren es vor allem zwei Vorgänge, die Kroatien grundlegend veränderten: Das Vorrücken des Osmanischen Reiches und die Anbindung Kroatiens an die Habsburger. Brachten die Türken den Verlust eines Großteils des Landes und eine enorme Erschütterung des Bevölkerungsgefüges, sorgte die Erhebung von Habsburgern zu Königen für eine dauerhafte Einbindung in ein großes Vielvölkerreich in der Mitte Europas.

1. Die türkische Expansion im 15. und 16. Jahrhundert

1.1. Die christlichen Staaten der Region am Vorabend der türkischen Eroberungen

1.1.1. Ungarn-Kroatien

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts nahm das vereinigte Königreich Ungarn-Kroatien eine riesige Fläche im Südosten Mitteleuropas ein – unbestreitbar eine Großmacht, die so leicht niemanden zu fürchten hatte, sollte man meinen. Dem war aber nicht so: Das Reich stand, vor allem im Hinblick auf die Zentralherrschaft der Könige, auf tönernen Füßen.

Von der Verfassungsstruktur her, die 1514 durch den Juristen Imre Werbőczy im sogenannten Tripartitum zusammengefaßt wurde, bestand die Gesellschaft Ungarns und seiner Nebenländer Kroatien und Siebenbürgen aus zwei Gruppen: Den Unfreien als Masse der Bevölkerung und den Freien, die als Träger politischer Rechte die Nation bildeten. Von der Theorie her waren die freien identisch mit dem Adel, während die Unfreien den meist bäuerlich lebenden Teil der Einwohnerschaft bildeten.

Faktisch jedoch gestaltete sich die Gliederung der ungarisch-kroatischen Gesellschaft durchaus nicht so einfach. Abgesehen davon, daß auch die nominell Unfreien durchaus nicht immer klar von den Adligen geschieden waren, existierten auch innerhalb der letzteren erhebliche Unterschiede in Bezug auf Vermögen, Macht und Würde. An der Grenze von Unfreiheit zu Freiheit hatten sich Schichten herausgebildet, die im Besitz von Privilegien waren, die sie zumindest im Alltag in die Nähe der Freiheit rückten (Bürger von Städten, aber auch bäuerliche Soldaten und andere Bevölkerungsgruppen). Der Adel wiederum zerfiel in drei größere Gruppen: Die Mehrzahl gehörten zu den Kurialisten und Armalisten, waren bäuerlich lebende bzw. als einfache Soldaten kämpfende Kleinadlige, die sich vom Vermögen her oft nicht von den unfreien Bauern unterschieden. Darüber stand die Schar der *bene possessionati*, ein mittlerer Adel, der Herrschaftsrechte über Unfreie ausübte, meist einzelnen Dörfern oder Teilen davon. Die Spitze des Adels stellten die Magnaten, eine Schicht von oft königsnahen Großgrundbesitzern, die an Macht und Einfluß zuweilen ganze Landesteile dominierten und politisch am handlungsfähigsten waren.¹

¹ Gattermann, Claus Heinrich, „Ego Ignatius Pavich Inclyti Comitatus de Baranya substitutus Vice Comes“. Der Adel und ihm nahestehende Schichten im ungarischen Komitat Baranya in den ersten Jahrzehnten nach dem Rückzug des Osmanischen Reiches 1686, in: Schnurmann, Claudia und Hartmut Lehmann (Hg.), Atlantic

An der Spitze des Landes stand das Königtum, das allerdings seit Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr von einheimischen Geschlechtern besetzt wurde, sondern durch landfremde Dynastien. Das mußte kein Nachteil sein, kamen doch auf diese Weise zuweilen Bündnisse mit anderen Staaten zu Stande. In der Praxis jedoch führte der häufige Wechsel der Dynastie zu enormen Machtzuwächsen derer, die einen neuen König ins Amt zu wählen hatten – und das waren eben vor allem die Magnaten. Die Folge war eine ständige Erosion königlicher Macht. Auch das wiederum berührte die Masse der Bevölkerung nicht immer, lebten die Unfreien doch ohnehin nicht unter direkter Königsherrschaft, sondern unter der des Adels. Außerdem waren einige Magnaten so stark, daß sie auch Konflikte mit äußeren Gegnern bestehen konnten, also die Sicherheit in ihren Territorien bewahrten. Die Schwäche der Zersplitterung staatlicher Macht zwischen König und Magnatentum mußte sich jedoch zeigen, wenn das Reich von expandierenden Großmächten bedroht werden würde – was seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Ausgreifen des Osmanischen Reiches auf die Balkanhalbinsel auch geschah.

Gleichwohl war das Königtum nicht so ohnmächtig, daß in seinem Schatten nicht enorme Karrieren möglich gewesen wären. Unter König Sigismund (später gleichzeitig Deutscher König und Römischer Kaiser aus dem Haus Luxemburg) gelang es ab 1430 dem rumänischen Adligen János Hunyadi, durch Tüchtigkeit, militärische Fähigkeiten und Zielstrebigkeit mit Hilfe königlicher Schenkungen zu einem der reichsten Grundbesitzer des Landes zu werden. Der Schwerpunkt von Hunyadis Interessen befand sich im Süden und Südosten Ungarns, also in Gebieten, die heute zu Rumänien, Serbien und Bosnien liegen – und damit in Landesteilen, die allesamt von den nach Norden vorstoßenden Türken bedroht waren. In der Folge gelang es Hunyadi tatsächlich, die Südfront weitgehend zu stabilisieren und das Vordringen der Türken aufzuhalten.

Angesichts der Machtfülle Hunyadis rückte die Bedeutung der auf Sigismund folgenden Könige aus den Familien der Habsburger (Österreich) und der Jagiellonen (Polen) in den Hintergrund, zumal Hunyadi auch einen Teil der Magnaten und des übrigen Adels auf seine Seite zu bringen vermochte. Schließlich gelang es ihm, 1458 seinen Sohn Matthias auf den Thron zu bringen als letzten nicht aus dem Ausland stammenden, allgemein anerkannten König Ungarn-Kroatiens bis zum Untergang der Monarchie 1918. Matthias führte das Reich zu schon seit langem vermißter internationaler Bedeutung, eroberte sogar Schlesien, Mähren und Teile Österreichs. Diese Feldzüge waren eine Folge der unvermeidlichen Kämpfe, die Matthias mit den ebenfalls die Krone beanspruchenden Habsburgern und Jagiellonen zu führen hatte. Allerdings führte die Konzentration der Kräfte auf den Norden zu einer militärischen Vernachlässigung des Südens, die sich bitter rächen sollte.²

1.1.2. Bosnien

In Bosnien war es dem örtlichen Magnatengeschlecht der Kotromanićs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelungen, unter Loslösung von Ungarn-Kroatien ein eigenes Königreich zu errichten. Um 1390 umfaßte es sogar den südlichen Teil Dalmatiens. In noch viel stärkerem Maße als in Ungarn-Kroatien war das lokale Königtum jedoch abhängig vom bosnischen Adel, was ab 1391 zu immer wieder aufkommenden Revolten und zur Erhebung mehrerer schwacher Könige und Gegenkönige führte, die wieder unter ungarischen Einfluß gerieten. Bosnien wurde zum Spielball ungarischer und türkischer Interessen, während sich in der Herzegowina (damals *Hum*) eine eigene lokale Dynastie (Vukčić) verselbständigte. Stephan Vukčić führte damals den Titel Herzog – daher die Bezeichnung Herzegowina für sein Herrschaftsgebiet.³

Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther, Hamburg 2006 (Atlantic Cultural Studies Band 1), S. 103-138, hier S. 105-107.

² Molnár, Miklós, Geschichte Ungarns – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1999, S. 99-124.

³ Malcolm, Noel, Bosnia. A Short History, London 1994, S. 20-24.

1.2. Der türkische Vormarsch

Ab 1352 hatte die Balkanhalbinsel die rasante Ausbreitung einer neuen Großmacht erfahren: In diesem Jahr waren die Türken von Kleinasien nach Europa übersetzt. Die unter sich selbst zerstrittenen christlichen Staaten der Region – Byzanz, Bulgarien, Serbien, Bosnien – erwiesen sich als unfähig und zu schwach, um mehr als hinhaltenen Widerstand zu leisten.

Die Eroberung Südosteuropas erscheint heute wie eine Art Durchmarsch und ununterbrochene Abfolge türkischer Siege: 1371 gegen serbische Fürsten bei Černomen an der Marica, 1389 gegen den serbischen Fürsten Lazar auf dem Amselfeld (Kosovo polje), 1393 gegen Bulgarien bei Tărnovo, 1395 gegen die rumänische Walachei auf dem Rovinefeld, 1396 gegen eine ungarische Armee unter König Sigismund bei Nikopolis, 1444 erneut gegen Ungarn bei Varna, 1453 schließlich die Einnahme Konstantinopels und damit das Ende des Byzantinischen (Oströmischen) Reiches. Natürlich erlitten die osmanischen Heere auch Rückschläge – doch bis etwa 1455 war der türkische Vormarsch letztlich nicht aufzuhalten gewesen.⁴

Mit der Eroberung Serbiens und Bulgariens standen die Türken nun an den Grenzen Bosniens und der südungarischen Banate. Allerdings hatte sich die Lage nun für Ungarn ein wenig verbessert: Unter dem Eindruck des symbolträchtigen Falles von Konstantinopel beschloß sogar der deutsche Reichstag die Aufstellung einer Armee zum Kampf gegen die muslimischen Eroberer, während der ungarische Reichstag unter Führung János Hunyadis eine umfangreiche Reform des Heerwesens beschloß. Der Papst rief einen Kreuzzug aus. Derweil rückte 1456 eine gewaltige türkische Armee unter Führung des Sultans auf das damals ungarische Belgrad vor und begann, die Stadt zu belagern. Doch diesmal ging es nicht aus wie bei den letzten Malen: Hunyadis deutsch-tschechisch-ungarische Armee erschien rechtzeitig, um Belgrad zu entsetzen – und bereitete dem türkischen Heer eine schwere Niederlage, die den Vorstoß des Osmanischen Reiches nach Ungarn um Jahrzehnte verzögern sollte.⁵

Das galt allerdings nicht für Bosnien. Nach dem Regierungsantritt des Königs Matthias in Ungarn hatte sich, wie oben schon angeführt, der Schwerpunkt ungarischer Politik nach Norden verlagert, mit der Folge, daß die Türken trotz der verheerenden Niederlage bei Belgrad sich alsbald neu formieren und ihre Expansionspolitik wiederaufnehmen konnten. Verzweifelte Hilferufe der bosnischen Herrscher an u.a. Venedig blieben ungehört, so daß schon 1463 eine türkische Armee Bosnien erobern konnte. Wie schon so oft zuvor hatte sich gezeigt, daß kein südosteuropäischer Staat mit seinem Adels- und Bauernaufgebot in der Lage war, den Türken erfolgreich Paroli zu bieten.⁶

Damit waren Teile des mittelalterlichen Kroatien in osmanische Hand gefallen. Und da im Krieg dieser Zeit es keine fest verlaufenden Fronten gab, wurde in kürzester Zeit auch das noch nicht von den türkischen Truppen eroberte Land Kriegsgebiet: Immer wieder stießen raubende und plündernde türkische Heeresverbände nach Norden vor, bis ins heutige Slowenien. Einen dieser Vorstöße versuchte der kroatische Ban Emerik Derenčin 1493 in der Krbavaebene abzufangen – mit dem Ergebnis einer vernichtenden Niederlage des kroatischen Adelsaufgebots. Zwar war es gelungen, in Bosnien Jajce zurückzuerobern und bis um 1520 zu halten, doch konnten solche Nadelstiche das Osmanische Reich nicht aufhalten. Ebenfalls 1520 fiel Belgrad, und 1526 schließlich kam es zur Entscheidungsschlacht zwischen dem an der Donau nach Norden vorrückenden Sultan und der zur Verteidigung aufgestellten ungarisch-kroatischen Armee. Bei Mohács im Komitat Baranya erlosch damit die Hoffnung, Ungarn und Kroatien mit eigenen Mitteln verteidigen zu können. Der König kam ums Leben ebenso wie eine Reihe von Magnaten und Kirchenfürsten und die Masse des ungarisch-kroatischen Adelsaufgebots. Dem Osmanischen Reich stand die Tür

⁴ Hösch, Edgar, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 3. Auflage, München 1995, S. 78-82.

⁵ Molnár, Geschichte, S. 106-107.

⁶ Malcolm, Bosnia, S. 23-24.

nach Ungarn offen. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte wurde ganz Zentralungarn türkisch, ebenso wie der größte Teil Kroatiens, das auf einige wenige Gebiete im Norden und die venezianische Inselwelt mit ein paar Festungen an der Küste zusammenschmolz.

2. Die Jahre der türkisch-habsburgischen Koexistenz

2.1. Die politische Entwicklung 1526-1680

Die verlorene Schlacht bei Mohács hatte Folgen, nicht nur auf militärischem Gebiet, sondern auch in Bezug auf die Herrschaft der ungarisch-kroatischen Könige in innenpolitischem Sinn. Da im Rahmen der Schlacht auch der rechtmäßige König ums Leben gekommen war, stellte sich naturgemäß die Frage der Thronfolge. Dabei standen zwei Kandidaten zur Auswahl: Der Habsburger Ferdinand, Bruder des Kaisers Karl V., und János Zsápolyai, der ungarische Wojwode (etwa: Statthalter oder Fürst) von Siebenbürgen. Zsápolyai hatte eigentlich mit rund 10.000 Soldaten an der Schlacht von Mohács teilnehmen sollen, war aber erst zu spät auf dem Schlachtfeld erschienen und somit der einzige ungarische Hochadlige, der über eine intakte Armee verfügte. Ferdinand dagegen konnte seine Zugehörigkeit zur Familie Habsburg in die Schale werfen, immerhin zu dieser Zeit eine der mächtigsten Dynastien Europas.

Die nach Mohács übriggebliebenen ungarischen Magnaten und Kirchenfürsten konnten sich nicht auf einen Kandidaten einigen. Während der Stellvertreter des Königs, der Palatin, Ferdinand von Habsburg als König anerkannte, wählte ein anderer Teil der ungarischen Adligen János Zsápolyai zum König – womit das eintrat, was ein von äußeren Feinden bedrohtes Land wohl am wenigsten gebrauchen konnte: Mit jahrelangem Bürgerkrieg verbundene Streitigkeiten um die Krone, ausgetragen von zwei sich als rechtmäßig fühlenden Königen. Als für Zsápolyai besonders bedrückend stellte sich die Verbindung Ferdinands zum Haus Habsburg heraus, eine äußere Machtbasis, die er mit eigenen Mitteln kaum aufwiegen konnte. Um seinen Machterhalt zu sichern, entschied er sich deshalb dafür, Vasall des türkischen Sultans zu werden. Wenngleich dieses Verhältnis durchaus nicht spannungsfrei war und von der Intention her eigentlich nicht zur direkten Herrschaft der Türken über Ungarn führen sollte, war doch damit der osmanischen Politik ein Einfallstor eröffnet, das sich in ständigen Interventionen bemerkbar machte und nach 1540, nach dem Tode János Zsápolyais, Zug um Zug zur Besetzung weiter Landesteile führte. Andererseits hatten sich jedoch auch die Hoffnungen der Anhänger Ferdinands nicht erfüllt: Dessen Bruder, Kaiser Karl V., war viel zu sehr mit Frankreich, Italien, Spanien und der Reformation im Deutschen Reich beschäftigt, als daß er dem umstrittenen Königreich Ferdinands die Hilfe hätte angedeihen lassen können, die nötig gewesen wäre.

Gleichwohl war mit dem Tod János Zsápolyais das Doppelkönigtum faktisch beendet – theoretisch noch nicht, weil Zsápolyais Sohn für kurze Zeit von einigen Magnaten als Thronfolger anerkannt war. Die Herrschaft der Habsburger über Ungarn, und damit auch über Kroatien, war damit etabliert.

Trotz der Eroberung Zentralungarns, Slawoniens und weiter Teile Dalmatiens stellte sich dennoch einstweilen kein Status quo ein. Auch nach 1540 erfolgten immer wieder Plünderungszüge osmanischer Truppen in das christliche Gebiet hinein, außerdem versuchten die türkischen Sultane, wichtige Grenzfestungen der Ungarn und Kroaten in ihren Besitz zu bekommen. Denkwürdig wurde die Belagerung der Festung Szigetvár in der Baranya, die, verteidigt von einem kroatischen Magnaten aus der Familie Zrinski, 1566 schließlich nach langem Widerstand erobert wurde. Erst danach, um 1600, war die letztlich größte Ausdehnung des Osmanischen Reiches in Ungarn-Kroatien erreicht.

2.2. Kroatien 16. und 17. Jahrhundert

Um 1480 hatte sich das türkische Herrschaftsgebiet noch auf Zentralbosnien und Süddalmatien beschränkt, Kroatien dagegen bestand in seiner Adelsgliederung noch aus rund 30 Komitaten – vom Hinterland Splits über Knin bis hin nach Požega. Gegen 1600 war das Land auf drei Komitate zusammengeschmolzen – Zagreb, Varaždin und Križevci. Die einstigen Zentralgebiete des mittelalterlichen Kroatien wie Knin, Duvno und die Krbavaebene befanden sich allesamt in türkischer Hand. Man sollte meinen, daß Kroatien und die Kroaten damit als Faktoren der Politik praktisch ausgeschieden waren. Dem war aber nicht so.

Die verbleibenden drei Restkomitate konnten ihre eigenständige Position innerhalb des ungarischen Reichsverbandes wahren. Der Sabor als kroatische Adelsvertretung behielt seinen verfassungsrechtlichen Stellenwert unabhängig von der Anzahl der in ihm vertretenen Komitate. Wichtige kroatische Magnatengeschlechter – u.a. die Frankopans und Zrinskis – hatten es geschafft, rechtzeitig vor der Besetzung ihrer Basen in Dalmatien neue Schwerpunkte im Norden aufzubauen (z.B. auf der Murinsel).

Sowohl der Sabor als auch die Magnaten wählten in den folgenden Jahrzehnten den Weg der engen Anlehnung an die habsburgischen Könige als einzig erfolgversprechende Perspektive im Rahmen der Verteidigung des Landes gegen die Türken. Sie mußten sogar die Herausnahme eines erheblichen Teils Restkroatiens aus dem alten Prinzip der Komitatsverwaltung dulden – als nämlich die habsburgischen Könige bzw. deren Ausführungsorgan, der Hofkriegsrat, begannen, eine Reihe von Grenzterritorien der Macht des lokalen Adels zu entziehen und die sogenannte *Militärgrenze* einrichteten (s.u.).

Das Bündnis der kroatischen Magnaten mit ihrem König in Wien währte lange, und es war für beide Teile von Vorteil. Die Habsburger vergalteten die Treue in den zahlreichen das königliche Ungarn erschütternden Aufständen des ungarischen Adels mit Privilegien und Landüberlassungen, die Könige konnten sich im Gegenzug auf eine wichtige Fraktion im ungarischen Reichstag verlassen und gleichzeitig auf sichere eigene Territorien bauen.

Allerdings fiel es den Habsburgern offensichtlich schwer, zu verstehen, daß kroatische und ungarische Magnaten mehr waren als nur barocke Höflinge und stringente Anhänger des Königtums. Aus habsburgischer Sicht war Ungarn immer nur ein Kriegsschauplatz von mehreren, und im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und Italien meist nicht der wichtigste. Für den ungarisch-kroatischen Adel dagegen lag der Schwerpunkt selbstredend im eigenen Land. Diese unterschiedlichen Auffassungen hatten lange Zeit keine Auswirkung, weil sich das habsburgische Ungarn mit seinen kroatischen und ungarischen Magnaten stets in einer wenige Alternativen offenlassenden Verteidigung befand. Das änderte sich allerdings 1663/64, als es den königlichen Truppen zum ersten Mal gelang, den Türken Niederlagen beizubringen, die bei entschlossener Ausnutzung zum Zusammenbruch der osmanischen Provinzen in Ungarn hätten führen können. Wichtige kroatische Magnaten aus den Familien Zrinski und Frankopan waren schwer enttäuscht, als König Leopold den so erfolgversprechenden Krieg gegen die Türken mit einem den jeweiligen Besitz garantierenden Frieden beendete, um seine Armeen andernorts einsetzen zu können. Eine einmalige Chance schien vertan, und die Erbitterung über diese Erkenntnis erschütterte das so lang erprobte Bündnis zwischen dem kroatischen Hochadel und dem habsburgischen Königtum bis ins Mark. Die Differenzen führten letztlich zu einer Verschwörung ungarischer und kroatischer Magnaten gegen den König – zu einer Verschwörung, die aufgedeckt wurde und mit der Hinrichtung der Rädelsführer endete, darunter die Oberhäupter der Familien Frankopan und Zrinski.⁷ Damit war einerseits die Revolte niedergeschlagen, andererseits waren aber auch die seit Jahrhunderten bestehenden, vorhabsburgischen mächtigen Geschlechter Kroatiens ins Mark getroffen und praktisch

⁷ Molnár, Geschichte, S. 189-193.

ausgeschaltet: Eine wichtige Voraussetzung dafür, einen neuen, den Habsburgern genehmen Magnatenstand aufzubauen und zu fördern.

2.3. Die Militärgrenze

Der Tradition nach war ganz Ungarn seit dem Mittelalter in sogenannte Komitate (Gespanschaften, kroatisch *županije*) gegliedert, zugleich Selbstverwaltungsorganisation des lokalen Adels und Vertretung des Königs vor Ort.⁸ Zwar hatte es schon im Mittelalter zuweilen Ausnahmen von der Eingliederung in die Komitatsverwaltung gegeben, etwa für einwandernde deutsche Kolonisten oder die in die ungarischen Tiefebene geflüchteten Kumanen und Jazygen, aber auch für die romanischen Städte Dalmatiens, soweit sie zu Ungarn-Kroatien gehörten.⁹ Im Fall der Kumanen und Jazygen war bis 1526 zwar nicht die Komitatsverfassung eingeführt, immerhin aber die Eingliederung in die ungarische Gesellschaft vollzogen durch ein Aufgehen in den Schichten der Adligen und Unfreien. Die deutschen Siedler Siebenbürgens und Oberungarns dagegen bildeten eine dauerhafte Besonderheit im ungarischen Verfassungssystem – aber sie unterschieden sich auch in Bezug auf Sprache, Kultur und geschichtlichem Herkommen von ihrer ungarischen und slawischen Umgebung.

In Kroatien hatte sich nach der Eroberung Bosniens durch die Türken gezeigt, daß der lokale Adel die Grenzen des Landes nicht verteidigen konnte. Immer wieder drangen türkische Truppen plündernd in christliches Gebiet vor, bis hin nach Friaul, Krain, Kärnten und in die Steiermark. Da vom ungarisch-kroatischen König keine Hilfe zu erwarten war, bildete sich 1522 eine regionale Interessengemeinschaft aus den kroatischen Ständen (Adligen) und dem über Krain, Kärnten und die Steiermark herrschenden Erzherzog Ferdinand (nach Mohács 1527 König von Ungarn und Kroatien, später auch Deutscher König und Römischer Kaiser): Ferdinand fand sich bereit, den kroatischen Adel mit Waffen und Geld bei der Verteidigung gegen die Türken zu unterstützen und auch eigene Truppen zu entsenden.¹⁰

Damit war Kroatien unter Umgehung des ungarischen Königs eine Beziehung mit dem habsburgischen Erzherzog eingegangen, die 1525 im Angebot eines Teils des kroatischen Adels an Ferdinand gipfelte, Kroatien aus der Union mit Ungarn zu lösen und die kroatische Königswürde an den Habsburger zu übertragen. Zwar lehnte Ferdinand zunächst ab, 1527 jedoch ließ er sich, nachdem der amtierende ungarische König bei Mohács ums Leben gekommen war, von den kroatischen Ständen zum König wählen – nur das damit diesmal keine Trennung von Ungarn erfolgen mußte, weil Ferdinand auch dort die Krone übernahm.

Das Verhältnis zwischen der königlich-habsburgischen Zentralverwaltung und dem örtlichen kroatischen Adel geriet in eine neue Phase, als es galt, Flüchtlinge (walachische *Uskokken*) aus Bosnien und den von den Türken besetzten Gebieten unterzubringen. Die habsburgischen Befehlshaber vor Ort siedelten diese familien- und clanweise erscheinenden, streitbaren Hirten in von der alten bäuerlichen Bevölkerung verlassenen Gebieten an, und sie taten das entsprechend altem Brauch, indem sie den Neuankömmlingen Privilegien gewährten: Niedrigere oder gar keine Abgaben und Steuern, die Übertragung von Grundstücken als Erbbesitz, die Überlassung der niederen Gerichtsbarkeit an die von den Siedlern eigenständig zu wählenden Dorfrichter (*Knezzen*). Im Gegenzug verpflichteten sich die Flüchtlinge zum Heeresdienst an der Grenze.¹¹

Das Problem bestand darin, daß zahlreiche Dörfer im sich um 1500 und danach herausbildenden Grenzgebiet wohl von ihren Einwohnern verlassen waren, aber eben nicht rechtmäßiger

⁸ Radvánszky, Anton, Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns, München 1990 (Studia hungarica Band 35), S. 47-48.

⁹ Radvánszky, Grundzüge, S. 50-54.

¹⁰ Amstadt, Jakob, Die k. k. Militärgrenze 1522-1881, Diss. Würzburg 1969, Band 1, S. 3-7.

¹¹ Amstadt, Militärgrenze, S. 15 ff.

Grundherren in Gestalt von kroatischen Adligen oder kirchlichen Institutionen (Bischöfe, Klöster) entbehrten. Strenggenommen konnte die habsburgische Militärverwaltung wohl auf die Rechte des Zentralstaats verzichten, nicht aber auf die der Grundherren. Die neuen Privilegien für die Ansiedler bildeten also einen empfindlichen Eingriff in die Grundherrschaftslandschaft, ja sie kamen tendenziell einer Enteignung des Adels und der Kirche gleich – ein Prozeß, der den Widerstand der Herren hervorrufen mußte. Gleichwohl hatten die Grundherren – angesichts der Tatsache, daß sie selbst die Landesverteidigung nicht gewährleisten konnten – keine Chance, sich der Ausbildung direkter zentralstaatlicher Herrschaft in Teilen Kroatiens dauerhaft zu widersetzen.

War die Herrschaft der habsburgischen Militärverwaltung über die freien Wehrbauern der Grenze zunächst über Jahrzehnte hinweg eine faktische, auf einer Summe einzelner Privilegien beruhende, erließ der König 1630 die *statuta valachorum*, eine Art Verfassungsgesetz für die immer wieder durch Adel und Kirche in ihrer Selbständigkeit bedrohten Ansiedler. Wenngleich immer wieder Streitpunkt mit den kroatischen Ständen, bildete sich auf diese Weise ein eigenes Territorium heraus, in dem die zentralstaatliche Militärverwaltung direkt herrschte – ein Kräfte-reservoir für die Habsburger, das eigentlich zum Türkenkampf geschaffen war, aber auch bei anderen Gelegenheiten zum Einsatz kam, etwa im Dreißigjährigen Krieg und bei den zahlreichen Revolten des ungarischen Adels gegen die habsburgischen Könige.¹²

2.4. Randgebiete: Die venezianische Küstenlandschaft und Ragusa/Dubrovnik

Im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts war zwar das königliche Kroatien zum großen Teil an die Türken gefallen. An der Adriaküste dagegen verblieben eine Reihe von Städten und vor allem die Inseln, die dem Osmanischen Reich verschlossen bleiben sollten – oder die zumindest nicht direkt unter türkische Verwaltung fallen würden.

Die venezianischen Küstenstädte und Inseln genossen gegenüber ihren festländischen Nachbarn im Königreich Kroatien einen entscheidenden Vorteil: Sie konnten versorgt werden auch dann, wenn muslimische Truppen die Landwege abschnitten. Die Seeherrschaft, die nötig gewesen wäre, um Inseln und Küstenfestungen auszuhungern, konnten die Türken hingegen in der Adria nicht erringen – zu schwer wog der Sieg der vereinigten christlichen Flotten bei Lepanto.¹³

Stand Venedig mit seinen Besitzungen an der Adriaküste im Allgemeinen gegen das Osmanische Reich, ging Ragusa einen ganz anderen Weg. Das althergebrachte Verfahren, gegen Tributzahlungen Sicherheit und Handelsprivilegien zu erhalten, fand auch gegenüber den Türken Anwendung. Bereits 1365 entstand ein erstes solches Abkommen mit dem osmanischen Sultan.¹⁴ Zwar blieb die Souveränität über Ragusa immer noch in der Schwebe – bis 1526 galt eigentlich der ungarische König als oberster Stadtherr.¹⁵ Faktisch jedoch begannen die Türken in mehreren Zwischenschritten in die Position eines Oberherrn hineinzuwachsen, schließlich waren die ungarischen Könige von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weniger in der Lage, einen auch nur marginalen Schutz zu garantieren. Ab 1458 schließlich wurde der Tribut an den Sultan zur Dauerinstitution.¹⁶ Damit gelang es, in weiten Teilen des Balkan wichtige Handelsprivilegien zu sichern und zur ökonomischen Macht ersten Ranges aufzusteigen – und den Grundstein für eine beeindruckende

¹² Amstadt, Militärgrenze, S. 86 ff.

¹³ Rösch, Gerhard, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 158.

¹⁴ Carter, Francis William, Dubrovnik (Ragusa) – A Classic City-state, London/New York 1972, S. 196.

¹⁵ Carter, Ragusa, S. 198-199.

¹⁶ Steindorff, Kroatien, S. 60.

Selbständigkeit unter türkischer Oberhoheit zu legen, einer Oberhoheit, die auf den Alltag in Ragusa eher weniger Einfluß hatte und deren Vorteile die Nachteile bei weitem übertrafen.

3. Gesellschaft, Religion und Kultur

3.1. Bevölkerung

Krieg war im europäischen Mittelalter ebenso wenig außergewöhnlich wie in der Frühen Neuzeit, lange Perioden innerer wie äußerer Sicherheit waren in weiten Teilen Europas rar. Und Krieg wurde über nahezu die gesamte eben angesprochene Zeit immer nur zum Teil zwischen und gegen Soldaten bzw. Krieger geführt: Von Wichtigkeit war immer auch die Schädigung der personellen und vor allem wirtschaftlichen Ressourcen des jeweiligen Gegners, will sagen, die Plünderung, Brandschatzung, Verschleppung und Ermordung der zivilen bäuerlichen und städtischen Bevölkerung. Das galt um so mehr bei lokalen Konflikten zwischen einzelnen Adligen und kirchlichen Institutionen, die wohl die Macht besaßen, Bauern zu verfolgen, meist aber nicht, um gegnerische Burgen zu erobern.

Insoweit waren auch die Türkenkriege kein Novum. Was diese dagegen auszeichnete, waren Intensität, Dauer, Härte und Verbitterung, mit der die Konflikte geführt wurden. Hatten zuvor in Ungarn, Kroatien und Bosnien Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen stattgefunden, blieben grundsätzliche Parameter der Gesellschaft bei allen Machtverschiebungen im Regelfall unangetastet: Die Existenz eines grundherrlichen Adels ebenso wie die einer leibeigenen Bauernschaft, die Kirche als Träger geistlicher und weltlicher Rechte, einklagbare Besitzrechte, gewährte Privilegien und eine manchmal wechselnde Lehensstruktur der Herrschaft mit Königen oder Fürsten an der Spitze.

Der Vormarsch der Türken traf diese Grundlagen der christlichen Gesellschaft Südosteuropas bis ins Mark. Der christliche Adel der von den Türken besetzten Landesteile wurde größtenteils vertrieben, entmachtet und zum Teil auch umgebracht, die Kirche mußte ihre Niederlassungen räumen. Die gesamte verfassungsmäßige Ordnung des Landes, vor allem die Trennung von Adel und Unfreien, geriet ins Wanken, weil zusammenbrechende Grundherrschaften die anhängigen Bauern nicht mehr vor Ort halten konnten. Die Folge waren Migrationsbewegungen von erheblichem Ausmaß: Flucht von Adel und Kirche, aber auch von Bauern und Bürgern in nicht oder weniger umkämpfte Gebiete, ihr Land verlassende und nunmehr wenigsten zeitweise nomadisch lebende Hirtengemeinschaften, allgemein eine Verschiebung von Siedlungsgrenzen der Balkanvölker nach Norden und das Eindringen muslimischer Gruppen nach Bosnien.

Eine in der Literatur oft aufgeworfene Frage ist die nach den absoluten Bevölkerungsverlusten während der Türkenkriege zwischen dem Ende des 14. und dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Für das ungarische Gesamtreich (einschließlich Kroatiens und Siebenbürgens) wird für 1495 eine Gesamtbevölkerung von 2,9 bis 4,5 Millionen Menschen angenommen, die um 1700 auf 2,5 bis 3,5 Millionen zusammengeschrumpft sei.¹⁷ Berücksichtigt man, daß einige Gebiete Ungarns (etwa die heutige Slowakei und Siebenbürgen) von den politischen Ereignissen und vor allem von türkischer Besatzung weniger getroffen waren, müssen demnach die Folgen für die Grenzgebiete und für Bosnien dramatisch gewesen sein – bis hin zur fast völligen Vernichtung bzw. Flucht der Bevölkerung, ein Urteil, daß sich auch in zeitgenössischen Berichten wiederfindet, in denen immer wieder die totale Verödung weiter Landstriche beklagt wird.

¹⁷ Vgl. die unterschiedlichen Ansätze der Forschung, aufgeführt bei Gattermann, Claus Heinrich, Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713 – Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken, Diss. Göttingen 2005, S. 103.

Eine so pessimistische Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung wirft immerhin einige Probleme auf, die hier kurz angeschnitten werden sollen. Da ist zunächst die Frage, wie denn überhaupt Vergleichszahlen zwischen 1495 und der Zeit um 1700 gewonnen werden können: Die Zahlen von 1495 beruhen überwiegend auf einer einzigen Quelle, nämlich auf einer Erfassung des königlichen Steueraufkommens von 1494/95.¹⁸ Darin enthalten sind jedoch keine direkten Angaben zur Bevölkerungszahl und nicht einmal solche zur Zahl der Steuerzahler, was mühsame Rückberechnungen erfordert und ein Grund für die ganz unterschiedlichen Ausgangswerte der Forschung ist. Ebenso wenig existieren staatliche Volkszählungen aus den Jahren um 1700 – die zu diesem Zeitraum angefertigten Abgabenverzeichnisse müßten erst mühsam für ganz Ungarn ausgewertet werden, was bislang noch nicht geschehen ist: Es handelt sich also um eher mit Vorsicht zu genießende Schätzungen und Überschlagsrechnungen der Wissenschaft.

Sind schon die Vergleichszahlen für Anfang und Ende der türkischen Epoche in Ungarn und Kroatien unsicher, kommt noch hinzu, daß dazwischen entstandene Abgaben- und Bevölkerungsverzeichnisse eben nicht das Bild völliger Verlassenheit großer Landstriche zeichnen. Das gilt auch für Kroatien und die entstehende Militärgrenze, wo die Adligen immer wieder beklagten, ihre leibeigenen Bauern würden die adligen Grundherrschaften verlassen und Zuflucht in der entstehenden Militärgrenze mit ihren garantierten Freiheiten suchen: Wäre das Land leer gewesen, hätte jedoch auch niemand fliehen können. Vor diesem Hintergrund sind vielleicht auch die alarmierenden Berichte des Adels und von (meist ebenfalls adligen bzw. kirchlichen) Reisenden zu verstehen: Eine verödete Landschaft muß nicht immer eine ohne Einwohner gewesen sein, sondern mochte vielleicht auch ein Gebiet sein, aus dem die Grundherren keine Einkünfte ziehen konnten.

Sicher scheint dagegen die oben angesprochene Verschiebung von Siedlungsgrenzen nach Norden zu sein, vor allem die Wanderung orthodoxer Serben und Walachen in Gebiete, die vorher von ungarischen und kroatischen Hörigen bewohnt waren. So existierten bis zum Einmarsch der Türken in den (zum Teil das heutige Slawonien bildenden) Komitaten Virovitica, Požega, Križevci, Baranya und Sirmien eine Reihe ungarischer Dorfnamen, die wohl ein Hinweis auf ungarisch-stämmige Bevölkerungsgruppen sind.¹⁹ In nachtürkischer Zeit dagegen waren die Gebiete praktisch rein südslawisch (serbisch und zum Teil kroatisch) besiedelt – es hatte also offensichtlich ein Exodus der ungarischen Landbevölkerung stattgefunden. Ähnliches gilt für die Zuwanderung in die entstehende Militärgrenze hinein, die nun zumindest teilweise von orthodoxen Serben und Walachen dominiert wurde. Die Walachen schienen, soviel legt ihr Name nahe, die Nachfahren von im Mittelalter nach Bosnien eingewanderten romanischen Hirten zu sein, die bis um 1500 jedoch ihre romanische Sprache gegen das serbische Idiom getauscht hatten.

Insgesamt wird man zur Bevölkerung bemerken können, daß von einer totalen Entvölkerung weder in den ungarisch-kroatischen Grenzgebieten noch im Türkengebiet die Rede sein kann, allenfalls von einem Aufbrechen alter Herrschaftsstrukturen und einem Rückgang der Gesamtbevölkerung.

¹⁸ Abgedruckt bei Engel, Johann Christian von, Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt, Teil 49/1 Ungarn, Halle 1797, S. 17-181.

¹⁹ Vgl. Heller, Georg, Comitatus Poseganensis, München 1975 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 3), ders., Comitatus Veroecensis, München 1976 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 6); ders., Comitatus Crisiensis, München 1978 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 10); ders. und Karl Nehring, Comitatus Sirmiensis, München 1973 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 1).

3.2. Religion

Um 1400 noch war das kroatische eindeutig dominiert von einer starken katholischen Kirche, während in Bosnien (im Rahmen der *Bosnischen Kirche*) nur schwer zu beurteilende Ansätze des Bogomilentums existierten. Im Osten und Süden Bosniens, vielleicht auch in einigen Gebieten der Herzegowina, überwog der orthodoxe Einfluß. Zweihundert Jahre später hatte sich die religiöse Landschaft stark verändert: Orthodoxe Gruppen waren nach Südungarn, Slawonien, Bosnien und Kroatien vorgestoßen, das Bogomilentum zerfallen, in Kroatien selbst existierten Ansätze einer lutherisch bzw. kalvinistisch geprägten Reformation. Die katholische, eng mit christlicher Staatlichkeit verbundene Kirche hatte herbe Einbußen hinnehmen müssen, während sich in den türkischen Landesteilen der Islam verbreitet hatte.

Gemäß ihrer jahrhundertlangen Allianz mit dem christlichen Adel und den christlichen Herrschern konnte die römisch-katholische Kirche immer dann ihre Dominanz wahren, wenn dieses Bündnis unangetastet blieb. In einem breiten Band von unterschiedlicher Dichte durchzogen zahlreiche Bistümer das Gebiet des heutigen Kroatien.²⁰ Die kirchliche Einteilung in Erzbistümer folgte in großen Zügen politischen Gliederungen: Das alte, nunmehr zu Ungarn gehörende Königreich Kroatien mit seinen dalmatinischen Landesteilen unterstand dem Erzbistum Split, der Metropolit in Zadar war zuständig für die venezianische Inselwelt Norddalmatiens, direkt vom Patriarchat Aquileia aus wurden die ebenfalls von Venedig beherrschten Bistümer Istriens sowie das zum Deutschen Reich fallende Pićan betreut. Nordkroatien, Slawonien und Bosnien als von Ungarn direkt regierte Territorien mit flächenmäßig großen Bistümern waren Teil der Erzdiözese Kalocsa, während sich in Süddalmatien und der Herzegowina das Erzbistum Ragusa durchgesetzt hatte. Ergänzt wurde die kirchliche Landschaft durch eine Fülle von Klöstern und Ordensniederlassungen.²¹ Dabei nahm die Kirche nicht nur seelsorgerische Aufgaben wahr. Vielmehr fungierte sie auch als politischer Faktor (über die Ständeversammlungen und umfangreiche Besitzungen) sowie als wichtiges Instrument der Rechtspflege, ein Rahmen, in dem die Kirche eine Anzahl sogenannter *gläubwürdiger Orte* (loca credibilia) unterhielt, an denen Urkunden beglaubigt bzw. ausgestellt werden konnten, meist die Kapitel der verschiedenen Bistümer.

Eine gewisse Erosion der Diözesanordnung setzte bereits im Mittelalter ein, als – wohl wegen des Aufkommens der Bogomilen und der Bosnischen Kirche – der Sitz des Bistums Bosnien von Vrhbosna nach Đakovo verlegt wurde. Zwar handelte es sich dabei zunächst noch um eine inoffizielle Maßnahme, da der nunmehr neue Bischofssitz besetzt blieb und keine Änderungen am Zuschnitt der Diözese Bosnien vorgenommen wurden. Die Zuständigkeit für die Seelsorge in weiten Teilen Bosniens selbst wurde jedoch dem Orden der Franziskaner übertragen.

Ungleich stärker jedoch wurde die katholische Kirchenstruktur mit dem Vorrücken der Türken getroffen. Auf dem nunmehr osmanischen Territorium brachen die Bistümer und Klöster zusammen. Zwar wurden die Titel zuweilen noch vergeben, doch handelte es sich in diesen Fällen um reine Titularbistümer und –abteien im Exil – das einzige, was manchmal noch verblieb, waren grundherrliche Rechte, die üblicherweise von den jeweiligen Amtsinhabern an Adlige verpachtet wurden und deren Nutzung auf dem Wege von Vorstößen ins türkisch besetzte Gebiet erfolgte. Seelsorge und geistliche Betreuung war damit nicht mehr verbunden. Diese beiden Kernbereiche christlichen Lebens wurden nunmehr durch katholische Orden wahrgenommen, in Bosnien und Dalmatien durch die Franziskaner, in Slawonien und Südungarn ab dem beginnenden 17. Jahrhundert auch durch Jesuiten. Mit dem Rückzug der katholischen Amtskirche einher ging ein immenser Bedeutungsverlust des Katholizismus: Weite Teile des türkischen Gebiets wurden nun orthodox oder muslimisch, im Norden (Slawonien, Baranya) auch evangelisch.

²⁰ Vgl. http://www.studia-historica.de/Bischofslisten_Kroatien.htm.

²¹ Auswahl der (spät-)mittelalterlichen Ordensniederlassungen im heutigen Kroatien bei: Regan, Krešimir (Hg.), *Hrvatski povijesni atlas* [Kroatischer Geschichtsatlas], Zagreb 2003, S. 113-120.

In den türkisch besetzten Landesteilen änderte sich so die religiöse und konfessionelle Landschaft erheblich. Am bemerkenswertesten waren zweifellos das Aufwachsen einer starken muslimischen Fraktion innerhalb der Bevölkerung und das völlige Erlöschen des Bogomilentums.

Die Forschung hat lange Zeit beide Phänomene in Zusammenhang gebracht und geschlossen, die bosnischen und herzegowinischen Bogomilen wären angesichts der Feindschaft von Katholizismus und Orthodoxie schlichtweg zum Islam übergetreten. So einfach ist die Islamisierung Bosniens jedoch nicht zu erklären.²² Zwar gab es vereinzelte Übertritte von bogomilisch beeinflussten, wenngleich offiziell katholischen Adelsfamilien zum Islam. Hinzu kamen aber wohl auch andere Ursachen: Der immense Steuer- und Abgabendruck, der auf der christlichen Bevölkerung, namentlich den Katholiken, lastete und die Deportation von Teilen der bosnischen Bevölkerung in den Osten des Osmanischen Reiches, die vor allem in Städten Raum gab für die Niederlassung von Muslimen. Hinzu dürfte die enorme strategische Bedeutung Bosniens für die Türkei gekommen sein – als Bollwerk gegen die benachbarten Christenstaaten und sich äußernd in einer Fülle von stark besetzten Festungen.

Nun gab es den osmanischen Steuerdruck auf Christen auch in anderen Teilen des türkischen Machtbereichs, z.B. in Ungarn. Dort aber dürften sich angesichts einer über nahezu die gesamte Zeit der türkischen Besatzung erstreckenden Doppelbesteuerung der Landbevölkerung (durch türkische und von außen eindringende ungarische Grundherren) die Vorteile einer Konversion zum Islam in Grenzen gehalten haben – in Bosnien dagegen nicht, weil hier angesichts der Stärke der türkischen Besatzung und des Fehlens naher ungarisch-kroatischer Grenzbürgen mit einer dem Sultan konkurrierenden Abgabenerhebung eher seltener zu rechnen war.

Die Ausbreitung der serbischen Orthodoxie geschah größtenteils als Folge der türkischen Eroberung. Einerseits waren es Wanderungsbewegungen der kriegerischen walachischen Hirten, die die orthodoxe Konfession bis in die habsburgische Militärgrenze und nach Slawonien bzw. Südungarn weitertrugen, mehr als Nebenfolge ihrer Migrationen denn als geplante Ausbreitung. Andererseits befand sich die orthodoxe serbische Kirche im Osmanischen Reich auch in einer anderen Position als die katholische. Während die römisch-katholische Konfession den Türken als von auswärts gelenkte, sich dem Sultan entziehende Gemeinschaft und Organisation galt, bestand die serbisch-orthodoxe Kirche praktisch ausschließlich auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches. Der Sultan war in der Lage, mit dem serbischen Patriarchen eine Art Staatsvertrag abzuschließen, der die Orthodoxie in das Herrschaftsgefüge der Türkei integrierte – die Serben galten also nicht als bedrohlicher Fremdkörper, sondern als Teil des Reiches. Daraus wiederum erwuchs eine Reihe von Privilegien, die zur Überlegenheit der Orthodoxie gegenüber dem Katholizismus beitrugen und damit auch dazu, daß sich im 16. und 17. Jahrhundert in Bosnien und Slawonien die serbisch-orthodoxe Konfession auf dem Vormarsch, die Katholiken dagegen auf dem Rückzug befanden.

Und schließlich erwuchs dem Katholizismus im 16. Jahrhundert noch eine weitere Herausforderung in Gestalt der Reformation. Lutherische, vor allem aber etwas später kalvinistische Auffassungen verbreiteten sich in Ungarn über weite Landstriche, erst recht im türkischen Herrschaftsgebiet, wo die katholische Amtskirche dem kaum entgegensteuern konnte. Als einige kroatische Magnaten Sympathien für Luthers Lehren entwickelten, schien für kurze Zeit selbst in Restkroatien der Katholizismus gefährdet. Das blieb allerdings eine Episode, denn die politisch von den Habsburgern abhängigen kroatischen Adligen konnten es sich kaum erlauben, auf Dauer einen religiösen Konfrontationskurs gegenüber dem dezidiert Rom-freundlichen Wien einzuschlagen. In den türkisch besetzten Landesteilen dagegen wurde die Ausbreitung der Reformation vor allem durch den Islam und die Orthodoxie mit ihren umfangreichen Bevölkerungs-

²² Vgl. zum Folgenden Džaja, Srećko M., *Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463-1804*, München 1984 (Südosteuropäische Arbeiten Band 80), S. 21 ff.

anteilen gehemmt, während die ungarischen und kroatischen Gruppen Slawoniens zum Teil Calvinisten wurden.

Zusammenfassung

Die Eroberungen der Türken führten zwischen 1463 und 1600 zum Verlust großer Landesteile Kroatiens und Bosniens an das Osmanische Reich. Kroatien selbst schmolz auf einen kleinen Landstrich im Nordwesten zusammen. Damit einher gingen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur: Abgesehen von hohen Menschenverlusten verschoben sich die Grenzen der Ethnien nach Norden, so daß sich nun in Slawonien und Kroatien zum Teil Serben niederließen.

Die Bedrohung durch die Türken führte ab den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu einer engen Einbindung in das Habsburgerreich, gipfelnd in der Errichtung der Militärgrenze, in deren Territorium die althergebrachten Rechte des kroatischen Adels weitgehend beschnitten wurden zugunsten zentralstaatlicher Direktverwaltung.

Veränderungen gab es auch auf religiösem Gebiet: Zwar blieb die Reformation im habsburgischen Kroatien eine Episode von geringen Auswirkungen, im türkisch beherrschten Gebiet konnte sich der Calvinismus jedoch erheblich freier ausbreiten, ganz abgesehen vom Vordringen der Orthodoxie mit den serbischen Zuwanderern und der Islamisierung großer Teile Bosniens.

Literatur

Amstadt, Jakob, Die k. k. Militärgrenze 1522-1881, Diss. Würzburg 1969, Band 1 und 2.

Carter, Francis William, Dubrovnik (Ragusa) – A Classic City-state, London/New York 1972.

Džaja, Srećko M., Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463-1804, München 1984 (Südosteuropäische Arbeiten Band 80).

Engel, Johann Christian von, Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget, Teil 49/1 Ungarn, Halle 1797.

Gams, Pius Bonifacius (Hg.), Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo, Regensburg 1873.

Gattermann, Claus Heinrich, Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713 – Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken, Diss. Göttingen 2005.

Gattermann, Claus Heinrich, „Ego Ignatius Pavich Inclyti Comitatus de Baranya substitutus Vice Comes“. Der Adel und ihm nahestehende Schichten im ungarischen Komitat Baranya in den ersten Jahrzehnten nach dem Rückzug des Osmanischen Reiches 1686, in: Schnurmann, Claudia und Hartmut Lehmann (Hg.), Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther, Hamburg 2006 (Atlantic Cultural Studies Band 1), S. 103-138.

Heller, Georg, Comitatus Crisiensis, München 1978 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 10).

Heller, Georg, Comitatus Poseganensis, München 1975 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 3).

Heller, Georg, Comitatus Veroecensis, München 1976 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 6).

Heller, Georg und Karl Nehring, Comitatus Sirmiensis, München 1973 (Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München Serie A Band 1).

Hösch, Edgar, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 3. Auflage, München 1995.

Malcolm, Noel, Bosnia. A Short History, London 1994.

Mazal, Otto, Justinian I. und seine Zeit. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches im 6. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2001.

Molnár, Miklós, Geschichte Ungarns – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1999.

Radvánszky, Anton, Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns, München 1990 (Studia hungarica Band 35).

Regan, Krešimir (Hg.), Hrvatski povijesni atlas [Kroatischer Geschichtsatlas], Zagreb 2003.

Rösch, Gerhard, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

Schmitt, Oliver Jens, Venezianische Horizonte der Geschichte Südosteuropas: Strukturelemente eines Geschichtsraums in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Südost-Forschungen 65/66 (2006/2007), S. 87-116.

Schnurmann, Claudia und Hartmut Lehmann (Hg.), Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther, Hamburg 2006 (Atlantic Cultural Studies Band 1).

Steindorff, Ludwig, Kroatien – Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Regensburg 2007.